



Freistaat Preußen

Im Verfassungsstand vom 30. November 1920
und Rechtsstand vom 18. Juli 1932
Rechteinhaber des Präsidiums
des Deutschen Reichs/Deutschland

in der Funktion des persistent objector
- ius postliminii quod ius cogens -

Amtsblatt Nr. 14 vom 05. Januar 2021

Öffentliche Bekanntmachung

www.freistaat-preussen.world

Hochverrat gegen den Preußischen Staat Freistaat Preußen - unauflösbares Völkerrechtssubjekt -

Reichsstrafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 (RGBl. S. 127) im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 (zwei Tage vor der verfassungswidrigen, gewaltsamen Übernahme des Preußischen Staates durch die Weimarer Republik und im Fortgang durch das Dritte Reich/BRD → Preußenschlag)

§ 81

(1) Wer außer den Fällen des §80 es unternimmt,

- *1. einen Bundesfürsten zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindes Gewalt zu liefern oder zur Regierung unfähig zu machen,*
- *2. die Verfassung des Deutschen Reichs oder eines Bundesstaats oder die in demselben bestehende Thronfolge gewaltsam zu ändern,*
- *3. das Bundesgebiet ganz oder theilweise einem fremden Staate gewaltsam einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen, oder*
- *4. das Gebiet eines Bundesstaats ganz oder theilweise einem anderen Bundesstaate gewaltsam einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen,*

wird wegen Hochverraths mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festungshaft bestraft.

Unter Mißachtung des bis heute rechtskräftigen und unanfechtbaren Urteils des Staatsgerichtshofs Leipzig vom 25. Oktober 1932; AZ: R 43 I / 2281, Bl. 417 wurde durch die alliierten Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 46 im Jahre 1947 der Preußische Staat Freistaat Preußen völlig zerschlagen, sein gesamtes Staatsterritorium und sein gesamtes Vermögen beschlagnahmt, obwohl der Preußische Staat Freistaat Preußen seit dem 20. Juli 1932 (Preußenschlag) völkerrechtlich nicht mehr deliktfähig war und am Zweiten Weltkrieg nicht teilgenommen hat, somit keine Schuld am Zweiten Weltkrieg trägt und keine Kriegslasten des Zweiten Weltkriegs zu tragen hat.

Zudem haben die alliierten Besatzungsmächte 1990 das preußische Staatshoheitsgebiet und das gesamte preußische Staatsvermögen an die durch die alliierten Besatzungsmächte geschaffenen s.g. Länder und an den exterritorialen neuen bundesdeutschen Staat Bundesrepublik Deutschland (BRD/Drittes Reich) übergeben, um die weitere feindliche Verwaltung und Ausplünderung des preußischen Staatsterritoriums und der preußischen Staatsangehörigen und ihre erbberechtigten Abkömmlinge unbefristet fortzuführen, bis zum heutigen Tage, obwohl bereits vor über 10 Jahren, seit dem 03. Oktober 2010 auch alle Forderungen aus dem Ersten Weltkrieg getilgt worden sind und Preußen nicht zum Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland gehört.

Ein Jeder, der die Existenz des Preußischen Staates Freistaat Preußen als unauflösbares Völkerrechtssubjekt im Herzen Europas leugnet, macht sich des Hochverrats gegen den Preußischen Staat und des Völkermords am preußischen Volk schuldig!

Alle Handels- und Völkerrechtsverträge, welche die BRD schließt, kann die BRD nicht im Namen des Preußischen Staates schließen, denn die BRD besitzt **keine** hoheitlichen Staatsrechte des Preußischen Staates Freistaat Preußen!

Den Preußischen Staat Freistaat Preußen als unauflösbares Völkerrechtssubjekt zu verschmähen und die von der internationalen Staatengemeinschaft ausgeübte Anerkennung der durch die alliierten Besatzungsmächte geschaffenen Länder der BRD und die BRD selbst als neue Staaten auf dem Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen, stellen das gesamte internationale allgemeine Völkerrecht und die internationalen Menschenrechte (Genfer Konventionen seit 1864) in Frage!

Auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen im Gebietsstand 1914 sind die Gesetze des Freistaats Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 und die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 gültig.